



Kinderschutzkonzept

Version 1

bee4change e.V.
Eifflerstraße 43
22769 Hamburg
+49 176 618 899 98
info@bee4change.eu

Vorwort

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Projektteilnehmer*innen, liebe Unterstützer*innen,

als Verein, dessen Projektteilnehmer*innen auch Familien und damit häufig minderjährige Kinder und Jugendliche sind, kommt uns eine besondere Verantwortung zu, diese zu schützen. Deshalb haben wir im Rahmen von mehrtägigen Schulungen und Workshops zu den Themen Kindeswohlgefährdung und (sexualisierte) Gewalt, Nähe und Distanz, Partizipation und Beschwerdemanagement ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das uns und unseren Ehrenamtlichen hilft, im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung die richtigen Entscheidungen zu treffen, aber auch die Projektteilnehmer*innen darüber informiert, wie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und welche Möglichkeiten sie haben, sich Gehör zu verschaffen.

Wir verstehen das Konzept als lebendiges Dokument und kontinuierlichen Prozess. Es ist nicht einmal niedergeschrieben und damit abgehakt - wir setzen uns immer wieder mit möglichen Gefährdungsquellen auseinander und gestalten den Prozess des Erkennens partizipativ und kontinuierlich. Das ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts.

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen im Verein bekannt gemacht und wird sowohl digital auf unserer Website als auch analog in der Geschäftsstelle zur Einsicht vorgehalten. Ehrenamtliche, die ab Oktober 2024 als Mentor*innen im Projekt beeMentor tätig werden, haben dieses Konzept vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gelesen und dies schriftlich bestätigt. Von bereits aktiven Mentor*innen wird die Bestätigung sukzessive eingeholt.

Damit schaffen wir Bewusstsein, gewährleisten Transparenz in unseren Abläufen und geben unseren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen Sicherheit, wie sie sich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verhalten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Narwan Sayed".

Narwan Sayed

Vorstandsvorsitzende

Inhalt

Vorwort

Inhalt

Versionsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Anwendungsbereich	2
3. Qualitätsentwicklung & Aktualisierung des Schutzkonzeptes	3
4. Formen der Gewalt	5
5. Definitionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung	6
6. Risikofaktoren	7
7. Verhaltensampel.....	8
8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf interne* Kindeswohlgefährdung	9
9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf externe* Kindeswohlgefährdung	11
10. Notfallnummern	12
11. Wichtige Kontakte	12
12. Weitere Fachberatungsstellen	13

Anhänge

Anhang 1 - Fortlaufende Dokumentation der Schulungen & Workshops zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Anhang 2 - Vorlage Protokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anhang 3 - Vorlage Ehrenkodex zur Unterschrift aller Mitarbeiter*innen und Teammitglieder

Versionsverzeichnis

# Version	Änderungen	Veröffentlichungsdatum
1	Erstveröffentlichung	11.10.2024

1. Einleitung

Kinderschutz und ein Handeln, das sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen in unseren Projekten orientiert, ist ein zentraler Wert in der Arbeit von bee4change e.V.

Welche Verhaltensweisen bee4change e.V. intern und extern als wünschenswert, als kritisch und als inakzeptabel definiert, haben wir im Rahmen einer Verhaltensampel in Abschnitt 7 definiert. Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen oder Ehrenamtlichen auffallen oder Ehrenamtliche dieses Verhalten im Rahmen ihrer Mentorenschaft bei den Familien beobachten, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden muss, haben wir in Abschnitt 8 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Sollte Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen auffallen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen bee4change e.V., den Ehrenamtlichen sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. der*des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden und es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Der genaue einzuhaltende Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses ist in Abschnitt 9 geregelt. Bei jedem Verdacht muss zwingend der Vorstand von bee4change informiert werden.

Das Schutzkonzept hat seine gesetzliche Grundlage im § 79a SGB VIII. Weitere wesentliche rechtliche Bezugspunkte sind die Schutzvorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), insbesondere § 1 Absatz 3, §§ 8, 8a und 8b, § 9, §§ 45 und 47, §§ 72a und 79a.

WICHTIG

Jeder Verdachtsfall muss schriftlich dokumentiert werden. Bei der Formulierung dessen, was beobachtet wird, sollen die Beschreibung der Formen der Gewalt (Abschnitt 4), der Definitionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung (Abschnitt 5) und die Auflistung einiger Risikofaktoren (Abschnitt 6) eine Hilfe sein. In Anhang 2 findet sich eine Vorlage für ein entsprechendes Protokoll.

2. Anwendungsbereich

Der Schutz von Kindern in Einrichtungen ist im Bundeskinderschutzgesetz¹ niedergeschrieben. Somit ist die Konzeptentwicklung auch ein wichtiger Teil in der Arbeit von Vereinen geworden, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet bei bee4change e.V. derzeit im Projekt beeMentor statt. Ehrenamtliche unterstützen hier unter anderem geflüchtete Familien beim Ankommen und im Alltag in Hamburg. Außerdem werden im Rahmen des Projektes Lesekreise für Grundschul Kinder mit Flucht- und Migrationsbiografie angeboten, die in Kooperation mit den Bücherhallen in den Räumlichkeiten der Bücherhallen stattfinden. Im Projekt stehen die Selbstbestimmung und Achtung der Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit und diese teilen wir mit den Ehrenamtlichen, die bei uns tätig werden.

Alle Mentor*innen legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vor. Zudem finden ausführliche Gespräche zwischen Projektmanagement und Mentor*innen, Projektmanagement und Mentees sowie gemeinsame Gespräche sowohl vor, während und nach der Laufzeit der Mentorenschaft statt. In diesen Gesprächen wird über das Thema Kinderschutz aufgeklärt. Das Projektmanagement ist in Bezug auf das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung durch zertifizierte externe Träger geschult. Diese sind in Anhang 1 dokumentiert. Bei Neueinstellung werden entsprechende Schulungen wiederholt. Es ist eine Wissensdokumentation in Bezug auf das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt bei bee4change e.V. vorhanden und für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche zugänglich - sowohl digital auf der Website als auch im Papierordner. Neue Ehrenamtliche bekommen einen Link mit Verweis auf das Schutzkonzept sowie den Ressourcen auf unserer Website als Teil des Onboarding-Prozesses zugesendet. Mit Antritt ihrer Tätigkeit als Mentor*innen, werden sie die Kenntnisnahme und das Verständnis des Konzeptes schriftlich bestätigen. Von bereits aktiven Ehrenamtlichen wird diese Bestätigung sukzessive eingeholt.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen und Vernachlässigungen. Unser Kinderschutzkonzept gewährleistet Handlungssicherheit und hilft dabei, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, indem das Konzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexualisierter) Gewalt fördert. Es dient nicht nur als organisatorisches Fundament, sondern vor allem auch der Prävention. Es soll sicherstellen, dass potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen. Neben ihrem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Individualität und Privatheit, sind auch altersgemäße Teilhabe, gesellschaftliche Mitsprache und Transparenz im Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und ständigen Verbesserung des Konzeptes, werden wir mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte sprechen und Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung des Konzeptes ausloten. Dazu gehört auch ein niedrigschwelliges, für Kinder und Jugendliche leicht zugängliches Beschwerdemanagement.

¹ § 79a SGB VIII
bee4change e.V.
Vors. Narwan Sayed
Eiffelerstr. 43
22769 Hamburg

Kontoinhaber: bee4change e.V.
IBAN: DE33 2005 0550 1301 1293 08
BIC: HASPDEHHXXX
Haspa GeschäftsgiroOnline

Vorstandsvorsitzende: Narwan Sayed
Stellv. Vorsitzende: Joanna Dylik
Schatzmeisterin: Fardina Nabizada
Registergericht: Hamburg

St.-Nr.: 17/402/11249
Telefon: +49 176 61889998
E-Mail: info@bee4change.eu
www.bee4change.eu

3. Qualitätsentwicklung & Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist ein lebendes Dokument. Das bedeutet, dass es stetig weiterentwickelt, aktualisiert und überarbeitet wird. Es ist somit zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in unserem Verein. Um Änderungen/Ergänzungen schneller nachvollziehen zu können, werden diese im Versionsverzeichnis dokumentiert.

Teil des Schutzkonzeptes sind jährlich wiederkehrende Workshops, die drei Gruppen einbeziehen: (1) Vereinsmitglieder & Mitarbeiter*innen, (2) Ehrenamtliche (vor allem Mentor*innen), (3) Projektteilnehmer*innen (vor allem Familien mit Kindern/Jugendlichen)

Die Workshops werden entweder von einer externen Person oder von einer Mitarbeiter*in von bee4change e.V. selbst durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Workshops werden dokumentiert und als Teil des Konzeptes anonymisiert öffentlich zugänglich gemacht, um Transparenz in unseren Prozessen zu schaffen.

Die Inhalte für die einzelnen Workshop-Gruppen orientieren sich an den folgenden Punkten, haben jedoch jährlich unterschiedliche Schwerpunkte²:

1. Vereinsmitgliedern & Mitarbeiter*innen

Ziel: Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung für den Kinderschutz, Weiterentwicklung und Überarbeitung eines tragfähigen Kinderschutzkonzeptes

- a. Grundlagen des Kinderschutzes (Auffrischung & für neue Vereinsmitglieder/Mitarbeiter*innen)
 - i. Rechtliche Rahmenbedingungen und Standards
 - ii. Definition von Kindeswohlgefährdung
- b. Rolle und Verantwortung der Organisation (Auffrischung & für neue Vereinsmitglieder/Mitarbeiter*innen)
 - i. Verankerung des Kinderschutzes in der Organisationsstruktur
 - ii. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- c. Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (Auffrischung & für neue Vereinsmitglieder/Mitarbeiter*innen)
 - i. Identifikation potenzieller Gefährdungen
 - ii. Methoden der Risikoabschätzung
 - iii. ggf. Anpassung im Konzept
- d. Sensibilisierung für Schutzmaßnahmen
 - i. Präventive Maßnahmen
 - ii. Interventionsstrategien
 - iii. Notfallplan
- e. Auseinandersetzung und ggf. Anpassung der Kinderschutzmaßnahmen
 - i. (Weiter-)Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen
 - ii. Festlegung/Anpassung von Dokumentations- und Meldeprozessen

2. Ehrenamtliche (vor allem Mentor*innen)

² z.B. Verhältnis von Nähe & Distanz, emotionale & soziale Kompetenz, Konfliktbearbeitung, Dynamiken, Risiko- und Schutzfaktoren, Opfer erkennen, Grenzverletzung, Rechtliche Grundlagen & strafrechtliche Relevanzen, etc.

Ziel: Sensibilisierung und Stärkung der Handlungskompetenz im Bereich Kinderschutz

- a. Grundlagen des Kinderschutzes für Ehrenamtliche
 - i. Definition und Erkennung von Kindeswohlgefährdung
 - ii. Rechtliche Grundlagen und Meldepflichten
 - iii. Dokumentation bei bee4change e.V.
- b. Praktische Fallbeispiele und Rollenspiele
 - i. Bearbeitung von Fallbeispielen
 - ii. Rollenspiele zur Erkennung und Reaktion auf Gefährdungssituationen
- c. Schutzmaßnahmen im Projekt
 - i. Präventive Maßnahmen
 - ii. Umgang mit Verdachtsfällen
 - iii. Einführung in Protokollvorlage
- d. Kommunikation und Zusammenarbeit
 - i. Kommunikation mit Kindern und Familien
 - ii. Zusammenarbeit mit Vorstand/Mitarbeiter*innen und externen Stellen

3. Projektteilnehmer*innen (vor allem Familien)

Ziel: Aufklärung und Einbindung der Familien in das Kinderschutzkonzept; Partizipation der Kinder & Jugendlichen am Beschwerdemanagement

- a. Kinderschutz und Kinderrechte
 - i. Rechte der Kinder und Kinderschutz in Deutschland
 - ii. Kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Kinderschutz
- b. Erkennung und Umgang mit Gefährdungssituationen
 - i. Anzeichen von Kindeswohlgefährdung durch Mentor*innen
 - ii. Handlungsmöglichkeiten für Eltern/Erziehungsberechtigte und Familienangehörige
- c. Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten und des familiären Umfelds
 - i. Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen
 - ii. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und der Organisation
- d. Austausch und partizipative Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
 - i. Gemeinsame Entwicklung von präventiven Maßnahmen
 - ii. Einbindung der Familien in die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes

4. Formen der Gewalt

Der Paritätische Gesamtverband unterscheidet in seiner Arbeitshilfe zu Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen³ folgende grundlegende Formen der Gewalt (S. 4 ff.):

(1) Grenzverletzungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind unangemessenes Verhalten, das persönliche Grenzen im Betreuungsverhältnis überschreitet. Ursachen können mangelnde Fachlichkeit, persönliche Unzulänglichkeiten, Stress oder unklare Einrichtungsstrukturen sein. Die Haltung der Fachkräfte ist entscheidend, und Sensibilisierung bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Grenzverletzungen können auch von Täter*innen gezielt eingesetzt werden, um Reaktionen zu testen und sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

(2) Übergriffe, im Gegensatz zu Grenzverletzungen, sind immer absichtlich und Ausdruck von Respektlosigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen. Übergriffige Fachkräfte oder Ehrenamtliche setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie über institutionelle Grundsätze und gesellschaftliche Normen hinweg. Solche Verhaltensweisen können physische, sexuelle und psychische Grenzen verletzen und stellen eine Form von Machtmissbrauch dar. Im Falle von Übergriffen sind Intervention und Konsequenzen seitens der Verantwortlichen erforderlich, um das Kindeswohl zu schützen.

(3) Übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen kann ebenfalls vorkommen und folgende Ursachen haben: eigene (sexualisierte) Gewalterfahrungen, nicht angemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität oder pornografischem Material, Dominanzwünsche, Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Grenzen, der Versuch, Gefühle von Ohnmacht zu kompensieren. Bei sehr jungen Kindern kann auch die fehlende Impulskontrolle eine Rolle spielen. Wiederholte massive sexuelle Übergriffe können ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. In solchen Fällen sind Fachkräfte und Ehrenamtliche verpflichtet, fachliche Unterstützung einzuholen. Kinder und Jugendliche mit sexuell übergriffigem Verhalten haben ein Recht auf Hilfe, die qualifizierte pädagogische Fachkräfte und spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote umfasst. In jedem Fall gilt es auch hier, das von den Übergriffen betroffene Kind zu schützen.

(4) Sexueller Missbrauch gegenüber Kindern oder Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor dem Kind vorgenommen wird. Dabei wird eine Macht- und Autoritätsposition ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen. Die Geheimhaltung spielt dabei eine zentrale Rolle. (Sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen wird immer als Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren betrachtet.

³ Der Paritätische Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG. DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V.

5. Definitionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes so stark bedroht ist, dass eine nachhaltige Schädigung der Entwicklung zu befürchten ist. Dazu zählen körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, psychische Misshandlung und sexualisierte Gewalt .

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine Form der Kindesmisshandlung, bei der die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes (wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung und Bildung) nicht ausreichend erfüllt werden. Diese mangelnde Fürsorge kann zu schweren physischen und psychischen Schäden führen.

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung beinhaltet jegliche Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, wie Schläge, Tritte oder andere Handlungen, die physische Verletzungen verursachen. Dies kann zu sichtbaren Verletzungen wie Prellungen, Knochenbrüchen oder inneren Verletzungen führen.

Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung umfasst Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die emotionale Stabilität eines Kindes untergraben. Dazu gehören ständige Kritik, Demütigung, Bedrohungen, Isolation oder die emotionale Vernachlässigung. Diese Form der Misshandlung kann langfristige psychische Schäden hervorrufen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beschreibt alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden. Dies umfasst Missbrauch, Vergewaltigung und andere sexuelle Übergriffe, die das Kind in seiner sexuellen Entwicklung beeinträchtigen und schwere psychische Schäden verursachen können.

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt beziehen sich auf unangemessenes Verhalten gegenüber einem Kind, das keine physischen Berührungen beinhaltet. Dazu gehören anzügliche Bemerkungen, sexuelle Anspielungen oder das Zeigen pornografischer Materialien, das das Kind emotional und psychisch belasten kann.

Grenzverletzung mit Körperkontakt

Grenzverletzungen mit Körperkontakt umfassen jegliche unerwünschte oder unangemessene Berührung eines Kindes. Dies kann von scheinbar harmlosen Berührungen bis hin zu sexuellen Übergriffen reichen und ist in jedem Fall eine Form des Missbrauchs, die das Kind körperlich und seelisch schädigen kann.

6. Risikofaktoren

Kategorie	Risikofaktoren
Familiäre Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Armut und soziale Benachteiligung • Familiäre Gewalt • Elterliche Faktoren (psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Überforderung) • Familienstruktur (Alleinerziehende Eltern/Erziehungsberechtigte, häufige Partnerwechsel)
Individuelle Risikofaktoren des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Probleme, chronische Krankheiten, Behinderungen • Verhaltensauffälligkeiten (aggressives Verhalten, Rückzug)
Soziale Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Isolation (soziale Isolation der Familie, fehlendes soziales Netzwerk) • Diskriminierung und Ausgrenzung (Rassismus, Mobbing)
Umweltbezogene Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliches Wohnumfeld (hohe Kriminalität, schlechte Infrastruktur) • Mangel an Unterstützungsangeboten (soziale & psychologische Dienste, Freizeit- & Bildungsangebote)
Institutionelle Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Mängel im Bildungssystem (überfüllte Klassenräume, fehlende individuelle Förderung) • Unzureichende Kinderbetreuung (Qualität & Verfügbarkeit)
Gesellschaftliche Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Krisen (wirtschaftliche Rezessionen, Pandemien) • Kulturelle Normen und Einstellungen (Akzeptanz von körperlicher Bestrafung, geringes Bewusstsein für Kinderrechte)

7

7. Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist nicht zulässig

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- zwingen
- schlagen
- strafen
- Angst machen
- sozial ausschließen
- vorführen
- nicht beachten
- diskriminieren
- bloßstellen
- lächerlich machen
- verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen, kneifen)
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- schubsen / schütteln
- isolieren / fesseln / einsperren
- Vertrauen brechen
- Aufsichtspflicht bewusst verletzen
- Fehler nicht einsehen
- küssen
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten ins Internet stellen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich

- schadenfroh sein
- spöttische, ironische Sprüche äußern
- Regeln ständig ändern
- Kinder über- oder unterfordern
- übermäßig autoritär verhalten
- nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- stigmatisieren
- ständig loben und belohnen
- (bewusst) wegschauen
- keine Regeln festlegen
- anschnauzen / laut werden
- Regeln selbst nicht einhalten
- unsicher handeln

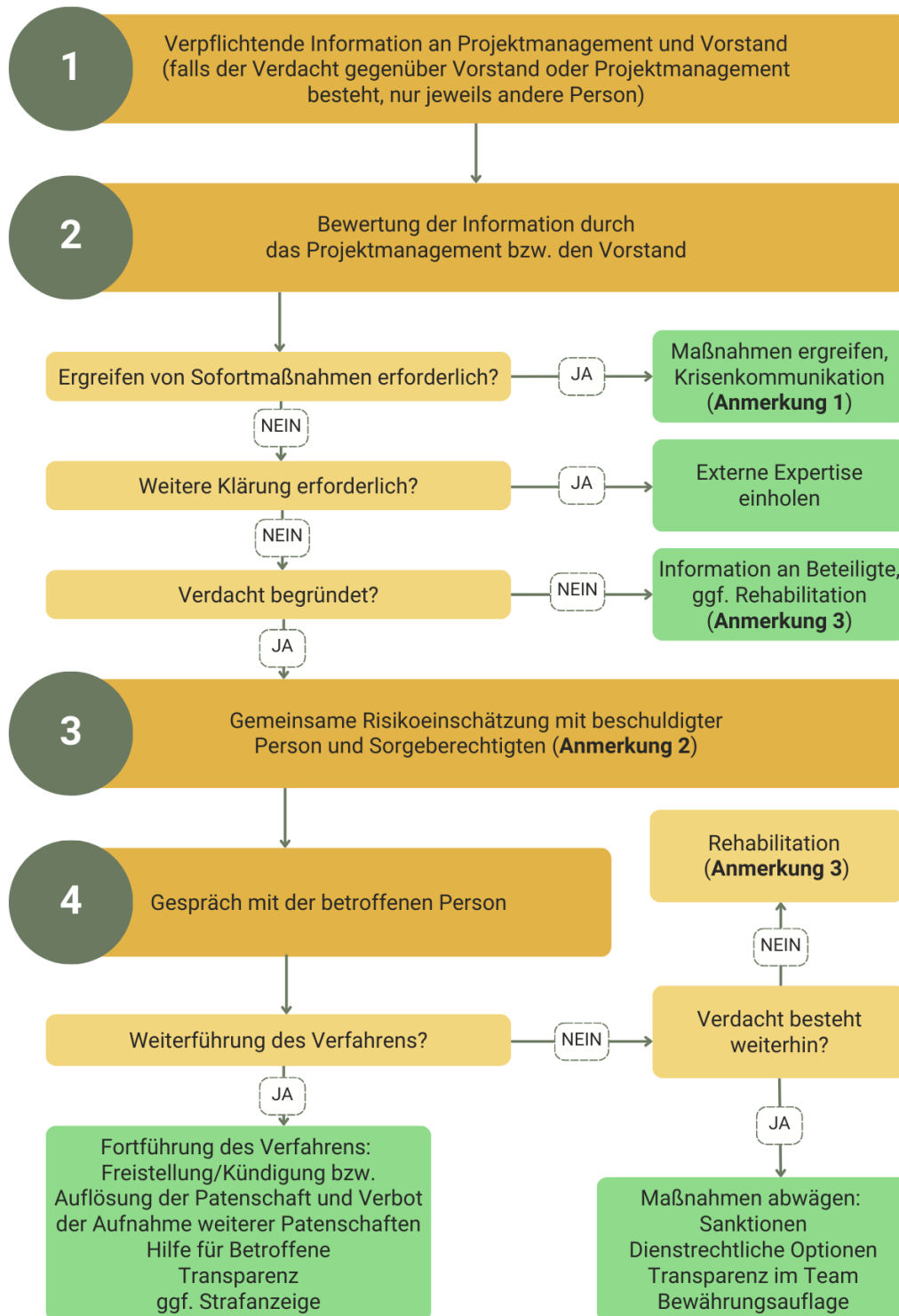
Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten der Kinder/Jugendlichen führt bei mir zu pädagogisch kritischem Verhalten? Wo sind meine eigenen Grenzen und wie kann ich diese wahren? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- ressourcenorientiert arbeiten
- verlässliche Strukturen schaffen
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- flexibel sein
- fröhlich sein
- vermitteln & schlichten
- regelkonform verhalten
- konsequent sein
- verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe achten
- ehrlich sein
- authentisch sein
- transparent sein
- unvoreingenommen sein
- fair & gerecht handeln
- Empathie verbalisieren
- Herzlichkeit ausstrahlen
- ausgeglichen & freundlich sein
- Hilfe zur Selbsthilfe fördern
- verlässlich sein
- begeisterungsfähig sein
- sich selbst reflektieren
- nichts persönlich nehmen
- auf Augenhöhe mit den Kindern sein
- Integrität achten
- Impulse geben
- vorbildliche Sprache verwenden
- Kinder und Eltern wertschätzen
- aufmerksam zuhören
- jedes Thema wertschätzen
- angemessenes Lob aussprechen

8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf interne* Kindeswohlgefährdung

*intern = z.B. durch Kolleg*innen oder Ehrenamtliche



Anmerkung 1 Grundsätze der Krisenkommunikation

- Informationspflicht gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten (zügig, aber nicht übereilt)
- Einbezug externer Supervision in die Planung und Durchführung von Gesprächen
- Bedachtsamkeit, Ehrlichkeit
- so viel wie nötig, so wenig wie möglich
- beachten der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen
- unbedingte Vermeidung der Offenlegung von Täterwissen⁴ und Sicherstellung des Opferschutzes

Anmerkung 2 Gespräche mit Beschuldigten und Eltern/Erziehungsberechtigten

- Gespräch mit Beschuldigten: Informationen einholen, keine suggestiven sondern offene Fragen, von Unschuldsvermutung ausgehen
- Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten: über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratung und Unterstützung anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen

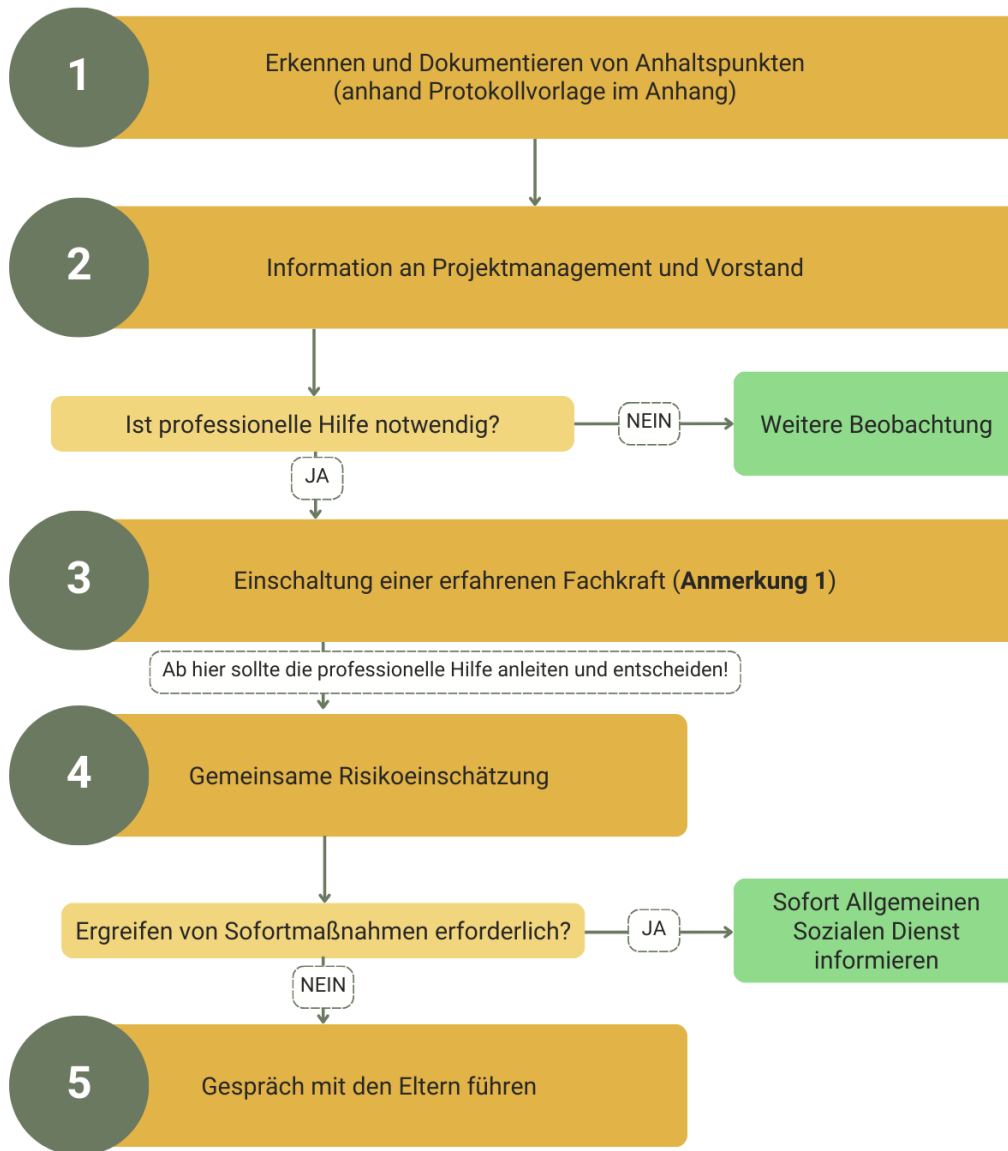
Anmerkung 3 Rehabilitationsverfahren

- Einbezug einer externen Person
- umfassende und ausführliche Information an den Vorstand über das Verfahren
- intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten
- sensible und ausreichende Information der Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachts.

⁴ Täterwissen = Wissen über den Tathergang, welches nur der*die Täter*in hat und sich möglicherweise im Verlauf des Verfahrens durch Personen, die an der Aufklärung beteiligt sind, angeeignet wurde. Dies darf unter keinen Umständen mit der Öffentlichkeit kommuniziert werden, da möglicherweise Rückschlüsse auf den*die Täter*in gezogen werden könnten und es so zu bspw. falschen Alibis kommen kann.

9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf externe* Kindeswohlgefährdung

*extern = z.B. durch die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen



11

Anmerkung 1 Erfahrene Fachkraft (auch: Insoweit erfahrene Fachkraft)

Einer insoweit erfahrenen Fachkraft kommt eine besondere Rolle im Kinderschutz zu. Sie wird eingeschaltet, um die Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen zu evaluieren, eine Risikoeinschätzung zu machen und damit die für das betroffene Kind/betroffene Jugendliche zuständige Fachkraft (häufig im Kontext der Jugendarbeit) zu entlasten und zu unterstützen.

10. Notfallnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftinformationszentrum-Nord	0551 - 192 40
Kinder- und Jugendnotdienst KJND (24/7 erreichbar)	040 - 428 153 200



11. Wichtige Kontakte

bee4change e.V. | www.bee4change.eu

Narwan Sayed, 1. Vorstandsvorsitzende: +49 176 61889998

Projektmanagement beeMentor: +49 176 57825936

Kinder- und Jugendnotdienst | www.hamburg.de/leb/kjnd | 040 428 15 32 00 (24 Std.)

Erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr.

Allgemeiner Sozialer Dienst | <https://www.hamburg.de/service/info/11405826/n0/> (hier kann über die Adresse des Kindes die zuständige Einrichtung ermittelt werden)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein Teil der Hamburger Bezirksämter. Zu seinen Aufgaben gehört es, Kinder vor Gefährdungen zu bewahren und Eltern/Erziehungsberechtigte bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen.

UBM “Unabhängige Beratungsstelle für Mentoringprojekte” | Michaela Fischlin
ubm@mentor-ring.org | <https://www.mentor-ring.org/mentoring-in-hamburg/beratungsstelle/>

*Unabhängige Beratungsstelle für Projektkoordinator*innen, Mentor*innen und Mentees bei Konflikten, Missverständnissen oder Gewalterfahrungen.*

OHA! Verstärker für Kinder- & Jugendrechte | www.oha-verstaerker.de | 040 2984187 0

Unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle.

12. Weitere Fachberatungsstellen

Allerleirauh e.V. | <http://www.allerleirauh.de> | 040 298 344 83

Berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas.

Antidiskriminierungsberatung Hamburg | <http://adb-hamburg.de/>

amira: Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache | 0163 467 12 98; read: Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung | 0176 813 77 149

basis-praevent | <http://www.basis-praevent.de> | 040 398 426 62

Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen, berät und unterstützt bei der Entwicklung schützender Strukturen.

basis & woge e.V. | <http://www.basisundwoge.de> | 040 38 64 78 78 (24 Std.)

Anonyme, sichere Erstunterbringung für Mädchen und Frauen von 14-21 J., interkulturell geschultes Team.

Dolle Deerns e.V. | <http://www.dollederns.de> | 040 43 44 82

Berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Dunkelziffer e.V. | <http://www.dunkelziffer.de> | 040 42 10 700 10

Hilft Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

empower | <https://hamburg.arbeitundleben.de/empower> | 040 284 016 67

Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (mehrsprachig)

i.bera | <http://www.verikom.de/gewaltschutz/ibera> | 040 350 17 72 26

Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat ab 14 J.

Kinderschutzzentrum Hamburg | <http://www.kinderschutzzentrum-hh.de> | 040 49 10 007

Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

Magnus-Hirschfeld-Centrum e. V. | <http://www.kinderschutzzentrum-hh.de> | 040 279 00 49

Hilfe bei homo- und transfeindlicher Gewalt

savîa steps against violence | <http://www.verikom.de/projekte/savia> | 040 350 17 72 53

Bietet aufsuchende Beratung für geflüchtete Menschen, die in Erstaufnahme oder Folgeunterbringungen wohnen und Beziehungsgewalt, sexualisierte Gewalt oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben.

Zornrot e.V. | <http://www.zornrot.de> | 040 721 73 63

Unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zündfunke e.V. | <http://www.zuendfunke-hh.de> | 040 890 12 15

Berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte

Anhang 1 - Fortlaufende Dokumentation der Schulungen & Workshops zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

ggf. Teilnahmelisten & Zertifikate verknüpfen

Datum	Thema & Inhalte	Träger & Referent*in	Name(n) der geschulten Person(en)	Bemerkung
24. & 25.10.2023	Kinderschutz: Prävention, Sensibilisierung und Intervention Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Formen von Gewalt • Risiken, Anzeichen und Folgen von Kindeswohlgefährdung • Präventivmaßnahmen • Rechtlicher Rahmen und Akteure im deutschen Kinderschutzsystem Verhalten und Verfahren bei Verdachtsfällen	Kindernothilfe: Anastasia Koch, Sozialpädagogin M.A., Analytische Beraterin, Supervisorin DGSV, Traumapädagogin i.A.	Sina El Basiouni	insgesamt neun Stunden; digitale Schulung
16.01.2024	Sensibilisierung: Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt	Der Kinderschutzbund Landesverband Hamburg, Fachstelle Schutzkonzepte	Sina El Basiouni	Sensibilisierungsschulung vor einer dreitägigen Workshop-Reihe
02.04.2024	Workshop 1: Nähe & Distanz	Der Kinderschutzbund Landesverband Hamburg, Fachstelle Schutzkonzepte	Sina El Basiouni	3h, analog
07.05.2024	Workshop 2: Partizipation	Der Kinderschutzbund Landesverband Hamburg, Fachstelle Schutzkonzepte	Sina El Basiouni	3h, analog
04.06.2024	Workshop 3: Beschwerdemanagement	Der Kinderschutzbund Landesverband Hamburg, Fachstelle Schutzkonzepte	Sina El Basiouni	3h, analog

bee4change e.V.
Vors. Narwan Sayed
Eifflerstr. 43
22769 Hamburg

Kontoinhaber: bee4change e.V.
IBAN: DE33 2005 0550 1301 1293 08
BIC: HASPDEHHXXX
Haspa GeschäftsgiroOnline

Vorstandsvorsitzende: Narwan Sayed
Stellv. Vorsitzende: Joanna Dyluk
Schatzmeisterin: Fardina Nabizada
Registergericht: Hamburg

St.-Nr.: 17/402/11249
Telefon: +49 176 61889998
E-Mail: info@bee4change.eu
www.bee4change.eu

Anhang 2 - Vorlage Protokoll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Allgemeine Informationen

Datum des Vorfalls	
Uhrzeit des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Protokollant*in	
Rolle/Position der Protokollant*in	

2. Informationen zum Kind/Jugendlichen

Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Adresse des Kindes	
Schule/Kindergarten	

3. Informationen zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Name	
Telefonnummer	
Adresse (falls abweichend)	

4. Beschreibung des Vorfalls/der Beobachtung

<i>Art der Beobachtung (z.B. körperliche Anzeichen, Verhalten)</i>
<i>Beschreibung</i>

5. Beteiligte Personen und Zeug*innen

Name 1	
Rolle/Beziehung zum Kind	
Name 2	
Rolle/Beziehung zum Kind	
... (ggf. weitere ergänzen)	

6. Maßnahmen und Reaktionen

Unmittelbare Maßnahmen	
Weitere Schritte	
Kontaktdaten von involvierten Behörden & Institutionen	

7. Weitere Beobachtungen / Anmerkungen

Ort, Datum	Unterschrift Protokollant*in

Hinweise zur Dokumentation

- Sorgfalt: Auf eine genaue und objektive Dokumentation achten.
- Vertraulichkeit: Protokoll sicher aufbewahren und sicherstellen, dass es nur autorisierten Personen zugänglich ist.

Anhang 3 - Vorlage Ehrenkodex zur Unterschrift aller Mitarbeiter*innen und Teammitglieder

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung als Teil des Teams gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten klar und aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben - vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Ehrenamtlichen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

Ort, Datum	Name & Unterschrift